

Kernrichtplan Cham  
Runder Tisch 4 vom 16. März 2009

# Ergebnisse der Variantenberechnung

# Voraussetzungen für Berechnungen

- Berechnung erfolgte durch kantonales Verkehrsmodell (Annäherung an Realität)
- Bezüglich Ausdehnung der Begegnungszone und der Tempo30-Zone (Var 7 + Var 8) wurden die rechtlichen Vorgaben vorerst ausser Acht gelassen
- Das Bauprojekt UCH ist (im Moment) auf die Unterbrechung der Bärenbrücke ausgelegt

# Unser Ziel

## Neue Aufenthaltsqualität im Zentrum Cham



# Mehr Aufenthaltsqualität heisst...

- Langfristige Entlastung des Zentrums vom Durchgangsverkehr
- Erhaltung und Optimierung der Erschliessungsqualität
- Verträgliches Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden
- Mehr Sicherheit und Bewegungsraum für FussgängerInnen und Velofahrende (Durchlässigkeit)

# Wie erreichen wir das ?

- Reduktion der Verkehrsmenge auf 5'000 - 7'000 Fzge im Zentrum  
⇒ ermöglicht Spielraum für eine Neugestaltung des Strassenraumes
- Reduktion der Verkehrsmenge auf < 10'000 Fzge auf den Einfallsachsen  
⇒ ansonsten muss Strassenraumgestaltung so bleiben wie heute (Linksabbieger, Fussgängerschutzinseln, separater Veloverkehr etc.)

# Berechnete Varianten (4)



Kernrichtplan



0+1



0+3



7



8

Verzicht auf Berechnung aufgrund  
Ergebnisse aus Berechnungen Var 7 + Var 8



7+8

# Verkehrsführung - Variante 0 (KRP)

## Unterbrechung Bärenbrücke



# Verkehrsführung - Variante 0+1

Unterbrechung Bärenbrücke + Zugerstrasse



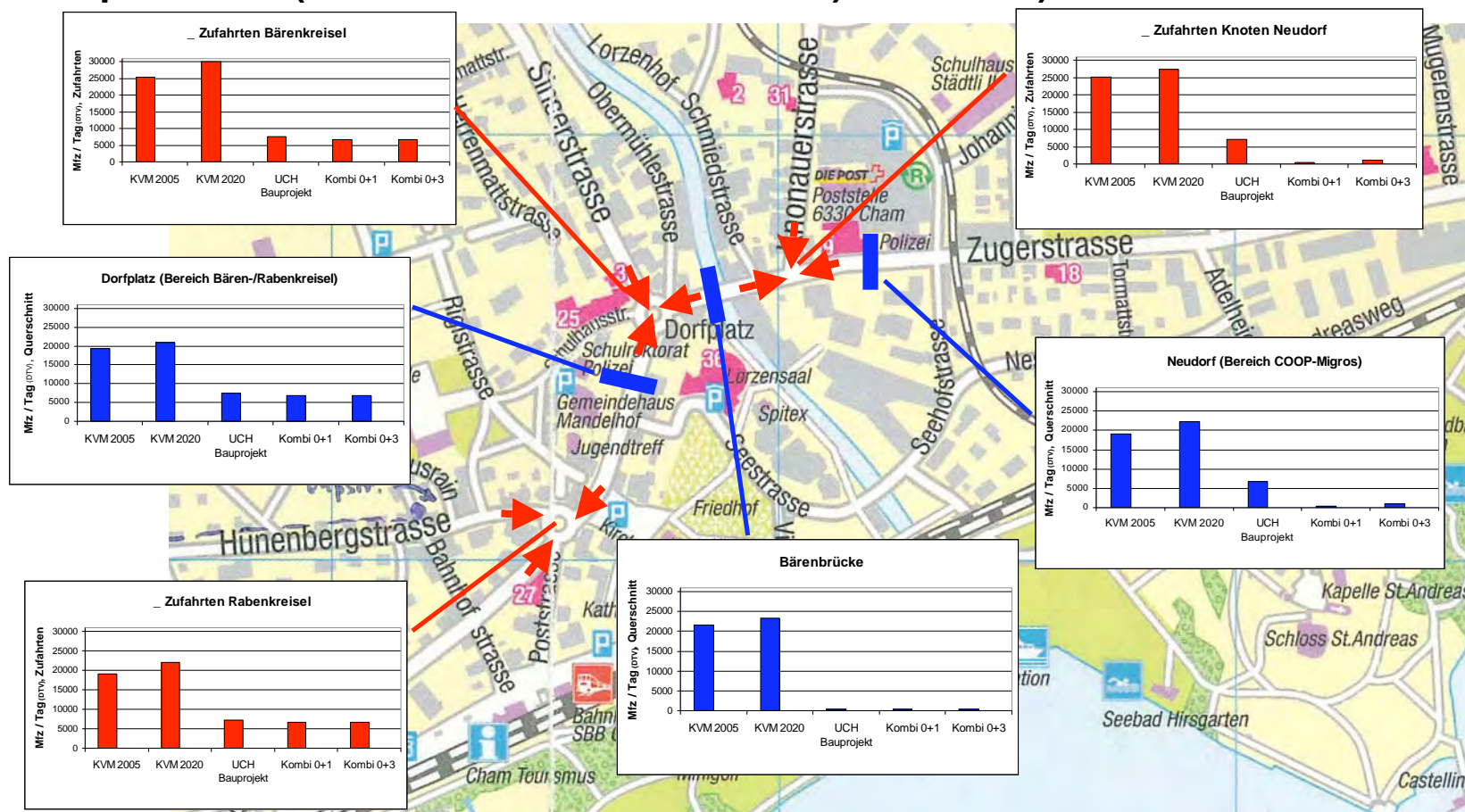
# Verkehrsführung - Variante 0+3

Unterbrechung Bärenbrücke + Zugerstrasse + Knonauerstrasse



# Berechnungsergebnis Var 0 / 0+1 / 0+3

## Vergleich der Verkehrsbelastungen (DTV) Hauptvariante (Unterbruch Bärenbrücke MIV) / 0+1 / 0+3)



# Verkehrsführung - Variante 7

**Nur Begegnungszone (20 km/h, Fussgängervortritt)**

KRP Gemeinde Cham - Input INGE UCH (RK&P) für runden Tisch



Maximale Ausdehnung Begegnungszone ( $T20_{MAX}$ )  
(Runder Tisch Variante 7)

Massnahme widerspricht voraussichtlich rechtlichen /  
verkehrstechnischen Anforderungen

# Variante 7: Bemerkungen

- Es gilt grundsätzlich Rechtsvortritt; d.h. Bären- und Rabenkreisel müssen aufgehoben und durch Rechtsvortritte ersetzt werden
- Alle Fussgängerstreifen müssen aufgehoben werden; Fussgänger haben überall Vortritt vor dem Fahrverkehr (LW, PW, Bus, Taxi, Mofa etc.)
- Eine weitere Ausdehnung der BZ (als dargestellt) ist rechtlich kaum möglich
- Rechtsvortritt und Fussgängervortritt ist bei verbleibenden Verkehrsmengen ungeeignet (Verkehrszusammenbruch)

# Verkehrsführung - Variante 8

Nur Tempo30-Zone (30 km/h; Vortritt MFzge; keine Fussgängerstreifen)

KRP Gemeinde Cham - Input INGE UCH (RK&P) für runden Tisch

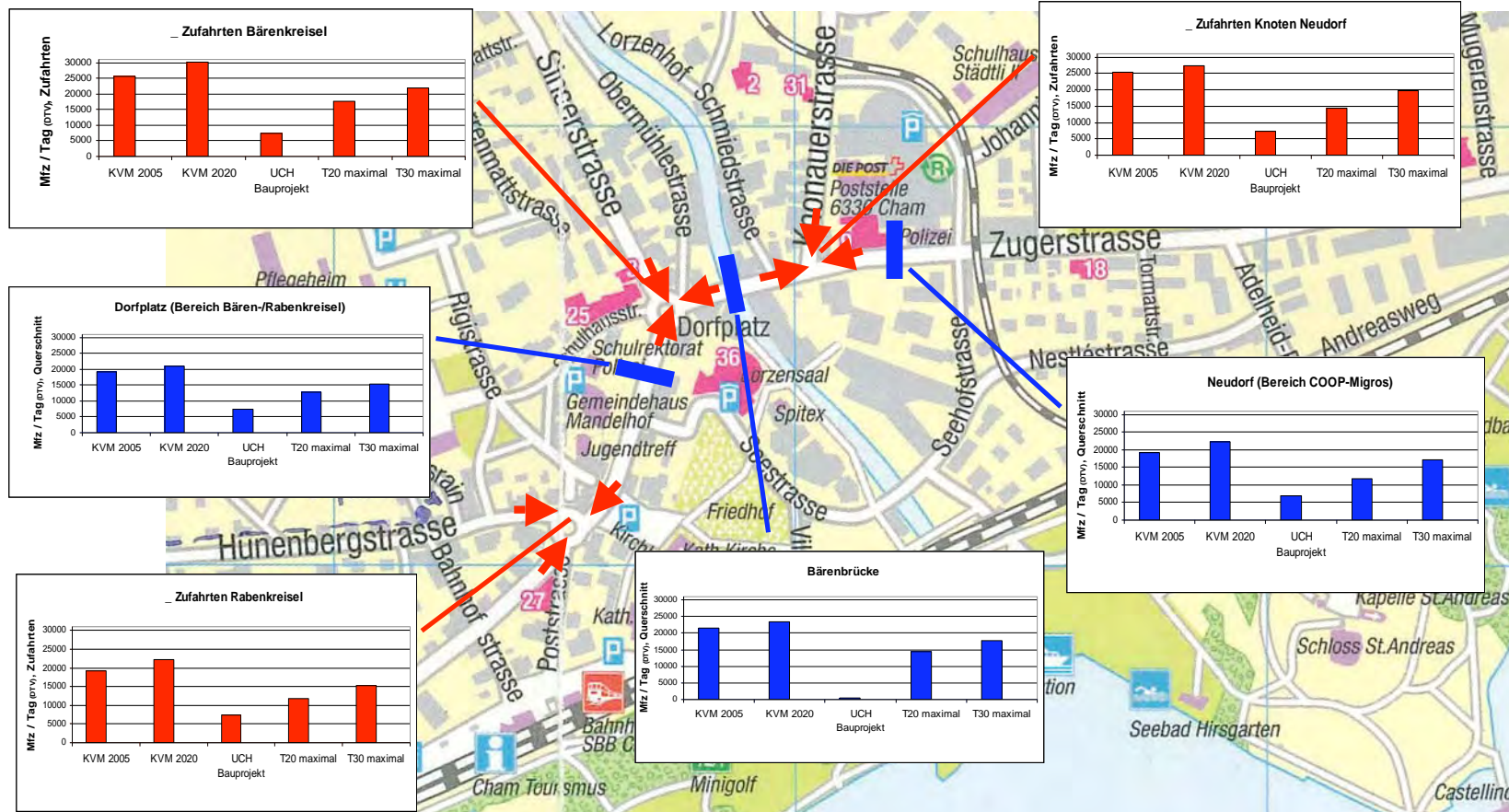


# Variante 8: Bemerkungen

- Es gilt grundsätzlich Rechtsvortritt; Bären- und Rabenkreisel müssen jedoch wegen den Verkehrsmengen bestehen bleiben
- Alle Fussgängerstreifen müssen aufgehoben werden
- Der Fahrverkehr hat Vortritt vor dem Fussverkehr
- Eine weitere Ausdehnung der T30-Zone (als dargestellt) ist wegen der Entlastungswirkung im Zentrum kontraproduktiv und rechtlich kaum möglich

# Berechnungsergebnis Var 7 / Var 8

## Vergleich der Verkehrsbelastungen (DTV) Hauptvariante (Unterbruch Bärenbrücke MIV) / T20<sub>MAX</sub> / T30<sub>MAX</sub>)



# Erkenntnisse

- Ohne Unterbrechung der Bärenbrücke wird der Verkehr weiterhin hauptsächlich durch Cham fließen; die langfristige Entlastungswirkung ist nicht gewährleistet.
- Alle Varianten (ausser Var 0 und Kombinationen) bedingen weitere flankierende Massnahmen zu Beginn der Einfallsachsen, damit die nötige Verkehrsreduktion erreicht werden kann. Damit werden alle Verkehrsteilnehmenden behindert, nicht nur der Durchgangsverkehr.
- Auch bei Variante 0 bleibt das Zentrum Cham von allen Seiten her gut erreichbar (vgl. Zugerland).

# Vorlage

- Text
- Text
- Text